

Protokoll der 7. Tagung der IV. Kreissynode des Kirchenkreises Egel



Datum: Samstag, den 12. November 2016

Ort: Kirchsaal der Evangelischen Kirchengemeinde St. Nicolai Oschersleben

Die Tagung beginnt mit einem Abendmahlsgottesdienst, unter der Mitwirkung von Pfarrer Rödiger, Herrn Lehmann und Kantor Jankowski.

Anschließend begrüßt Präses Hannen die Synodalen und Gäste. Insbesondere heißt er den neuen Kreisreferenten für Gemeindepädagogik Ekkehard Weber und die neue Amtsleiterin des Kreiskirchenamtes Harz-Börde, Frau Alexandra Hosenfeld herzlich willkommen.

TOP 0.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Präses Hannen und die Schriftführerinnen stellen fest, dass 48 von 60 Synodalen erschienen sind. Die Kreissynode ist beschlussfähig.

TOP 0.2 Legitimationsbericht

Die Kreissynode des Kirchenkreises bestätigt folgende Mandatsveränderungen der IV. Kreissynode:

1. Für den ausgeschieden Synodalen Veit Kuhr rückt die Gemeindepädagogin Elvira Freiknecht,
2. für die ausgeschiedene Synodale Susanne Schott rückt Frau Edeltraut Strube,
3. für das zweite stellvertretende Mitglied Hans-Walter Franke (16.2) rückt Herr Markus Vorndran-Heinrichs nach.

Votum: Einstimmig angenommen

Anmerkung:

Hierzu lag der Kreissynode die Drucksache 0.2/2 vor.

TOP 0.3 Synodalversprechen

Präses Hannen nimmt Frau Dorothea Kauf und Herrn Markus Vorndran-Heinrichs das Synodalversprechen ab.¹

¹ Durch das Synodalversprechen von Herrn Vorndran-Heinrichs sind nunmehr 49 Synodale stimmberechtigt.

TOP 1. Beschluss zur Tagesordnung

1. Beschluss zur Tagesordnung
2. Beschluss der Tageskollekte
3. Protokoll der 6. Sitzung
4. Referat Propst Hackbeil: „Die Reformation geht weiter, wenn sie tiefer geht ...“
5. Bericht aus dem Kirchenkreis
6. Finanzen
 - 6.1. Haushaltsplan des Kirchenkreises Egeln 2017
 - 6.2. Kirchenkreiskollekten 2017
7. Wahlen
 - 7.1. Wahl des zweiten stellvertretenden Mitgliedes des Kreiskirchenrates aus den Reihen der hauptberuflich in einem kirchlichen Anstellungsverhältnis stehenden Mitglieder der Kreissynode
 - 7.2. Wahl eines Mitgliedes des Ausschusses für Diakonie und Soziales
 - 7.3. Wahl eines Mitgliedes des Ausschusses für Fragen des kirchlichen Lebens
 - 7.4. Hinzuberufung von Herrn Ekkehard Weber, als dauernder Berater im Struktur- und Stellenplanausschuss nach § 18 Abs. 2 GO KS Egeln
8. Antrag des Kirchspiel Schermcke zur Ächtung von ABC-Waffen im Wirkungsbereich des Grundgesetzes
9. Antrag zum Pachtvergabeverfahren in der EKM
10. Fragestunde
11. Verschiedenes

Votum: Einstimmig angenommen

TOP 2. Beschluss der Tageskollekte

Die Kreissynode beschließt bei einer Enthaltung die Tageskollekte für Arbeit der Migrationsbeauftragten im Kirchenkreis zu sammeln.

Die Höhe der Tageskollekte beträgt 299,00 €².

Anmerkung:

Es wurde von Altpräses Hartmut Diescher der Vorschlag unterbreitet, die Tageskollekte für die Integrationsarbeit im Kirchenkreis zu sammeln.

TOP 3. Protokoll der 6. Sitzung

Votum: Mit 45 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

² Bekanntgegeben wurden 333,00 €. Die Beträge wurde falsch zusammengerechnet.

TOP 4. Referat Propst Hackbeil: „Die Reformation geht weiter, wenn sie tiefer geht ...“

TOP 5. Bericht aus dem Kirchenkreis

Der Bericht wurde von Superintendent Matthias Porzelle gehalten.

TOP 6. Finanzen

TOP 6.1. Haushaltsplan des Kirchenkreises EgelIn 2017

Die Kreissynode des Ev. Kirchenkreises EgelIn beschließt den Haushalt 2017 in Einnahmen und Ausgaben von je 7.463.534,00 € in den Sachbüchern 00; 20; 21; 22; 23; 24; 25; 28 und 30 bei gegenseitiger Deckungsfähigkeit der Haushaltsstellen, ausgenommen der Personalkosten. Die Mittel des 2% Appells sind für das Wasserkraftwerk-Projekt des Diakoniezentrums Tandala zu verwenden.

Votum: Einstimmig angenommen

Anmerkung:

Hierzu lag der Kreissynode der Haushaltsplan 2017 und die Drucksache 6.1 vor.

TOP 6.2. Kirchenkreiskollekten 2017

Die Kreissynode des Kirchenkreises EgelIn beschließt für das Jahr 2017 folgende Kirchenkreiskollekten:

8. Jan.	1. Sonntag nach Epiphania	Notfallseelsorge
5. Mrz.	Invokavit	Kleiderkammer Wefensleben
7. Mai.	Jubilate	Bibeln für die ev. Sekundarschulen für die Schüler der 5. Klassen
2. Jul.	3. Sonntag nach Trinitatis	Sachkosten für Flüchtlingskoordinatoren zur Durchführung von Veranstaltungen
3. Sep.	12. Sonntag nach Trinitatis	Winterhilfe Siebenbürgen:
2. Nov.	Dritt. Sonntag des Kirchenjahres	Erneuerung Kinderspielplatz Klusstiftung (Kosten 15.000,00 €)

Votum: Mit 48 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich angenommen.

Anmerkung:

Hierzu lag der Kreissynode die Drucksache 6.2 vor.

7. Wahlen

TOP 7.1 Wahl des zweiten stellvertretenden Mitgliedes des Kreiskirchenrates aus den Reihen der hauptberuflich in einem kirchlichen Anstellungsverhältnis stehenden Mitglieder der Kreissynode

Die Kreissynode des Kirchenkreises Egelshausen hat Herrn Johannes Beyer in geheimer Wahl mit 36 Ja-Stimmen und 12 Enthaltungen gewählt.

Anmerkung:

Pfarrer Johannes Beyer wurde aus der Mitte der Synode vorgeschlagen. Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet. Pfr. Beyer erreichte im ersten Wahlgang mit 36 Stimmen die notwendige Mehrheit von 31 Stimmen. Die Wahl wurde angenommen.

TOP 7.2 Wahl eines Mitgliedes des Ausschusses für Diakonie und Soziales

Es wurde nicht gewählt.

Anmerkung:

Es wurden keine Kandidaten vorgeschlagen.

TOP 7.3 Wahl eines Mitgliedes des Ausschusses für Fragen des kirchlichen Lebens

Die Kreissynode des Kirchenkreises Egelshausen hat Herrn Markus Vorndran-Heinrichs und Pfarrerin Beate-Maria Mücksch gewählt.

Anmerkung:

Präses Hannen stellte den Antrag den Ausschuss von 7 auf 8 Mitglieder zu erhöhen. Die Kreissynode des Kirchenkreises Egelshausen stimmte dem Antrag einstimmig zu. Als Kandidaten wurden der Synodale Markus Vorndran-Heinrichs und Pfarrerin Beate Mücksch vorgeschlagen und in offener Blockabstimmung gewählt. Beide nehmen die Wahl an³.

TOP 7.4 Hinzuberufung von Herrn Ekkehard Weber, als dauernder Berater im Struktur- und Stellenplanausschuss nach § 18 Abs. 2 GO KS Egelshausen

Die Kreissynode des Kirchenkreises Egelshausen beruft nach § 18 Abs. 2 S. 2 GO Herrn Ekkehard Weber zur dauernden beratenden Mitwirkung in den Struktur- und Stellenplanausschuss.

Votum: Einstimmig angenommen

Anmerkung:

Hierzu lag der Kreissynode die Drucksache 7.4/1 vor.

³ Pfarrerin Mücksch war zum Zeitpunkt der Wahl bereits abwesend. Sie hat am 15.11.2016 die Annahme der Wahl erklärt.

TOP 8. Antrag des Kirchspiel Schermcke zur Ächtung von ABC-Waffen im Wirkungsbereich des Grundgesetzes

Die Kreissynode des Kirchenkreises Egelu fasst folgenden Beschluss:

Die Kreissynode des Kirchenkreises Egelu bittet die Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, darauf hinzuwirken, dass die EKD die Bundesregierung bittet, durch Beschluss des Deutschen Bundestages folgenden Artikel ins Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland einzufügen: „Atomare, biologische und chemische Waffen sind geächtet. Die Herstellung, Lagerung, Androhung und Anwendung dieser Waffen sind im Wirkungsbereich des Grundgesetzes verboten.“ Entsprechende rechtliche Anpassungen sind vorzunehmen.

Votum: mehrheitlich angenommen, 2 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen

Anmerkung:

Hierzu lag der Kreissynode die Drucksache 8/1 vor. Der Synodale Dr. Junghanns stellte den Antrag, am Ende des Textes den Satz „Entsprechende rechtliche Anpassungen sind vorzunehmen.“ anzufügen. Die Kreissynode des Kirchenkreises Egelu stimmte diesem einstimmig zu

TOP 9. Antrag zum Pachtvergabeverfahren in der EKM

A.

Die Kreissynode des Kirchenkreises Egelu fasst folgenden Beschluss:

Die Kreissynode des Kirchenkreises Egelu beantragt bei der Landessynode der EKM im Zusammenhang mit der Änderung des Pachtvergabeverfahrens für Kirchen- und Pfarrland gegenüber dem vorliegenden Vorschlag (Drucksachen-Nr. 11.4/1) folgende Änderung unter „5. Pachtpreisangebot“:

Die Pachtpreisbewertung geht vom Durchschnittspachtpreis des jeweiligen Landkreises (veröffentlichtes Pachtpreisregister), mindestens aber von 4,50 € je Bp/ha für Ackerland und 3,00 € je Bp/ha für Grünland aus.

Darunterliegende Angebote werden von der Vergabe ausgeschlossen.

Darüber liegende Angebote werden wie folgt bewertet:

weniger 10%	über Mindestpacht = 0 Punkte
ab 10%	über Mindestpacht = 1 Punkt
ab 20%	über Mindestpacht = 2 Punkte
ab 30%	über Mindestpacht = 3 Punkte

Begründung:

Der Pachtpreis muss für die kirchliche Arbeit auskömmlich gestaltet sein. Deshalb ist eine deutliche Überschreitung der Durchschnittspacht eines Landkreises richtig und verantwortbar. Zugleich stehen wir als Evangelische Kirche in der Verantwortung, ein angemessenes Verhältnis aller zu berücksichtigenden Umstände zu wahren. Von den Pächtern erwarten wir außer der Pachtpreiszahlung

- eine nachhaltige Bewirtschaftung der Flächen im Sinn der Schöpfungsbewahrung,
- kirchliches Engagement im materiellen wie ideellen Sinne,
- möglichst Kirchenmitgliedschaft unter Zahlung der entsprechenden Kirchensteuer

Diese Erwartungen sind angemessen. Sie müssen allerdings durch ebenso angemessene Pachtpreise gewährleistet werden.

Wesentlicher Unterschied zum Vorschlag des LKA ist mit diesem Antrag, dass die Pachtpreisbewertung nicht auf Grundlage der abgegebenen Angebote, sondern auf der Grundlage der Durchschnittspachtpreise eines Landkreises erfolgt. Damit hat sie eine nachvollziehbare Grundlage. Zugleich sind durch klar benannte Prozentsätze Spekulationen über die Pachtpreiserwartung der Verpächterin ausgeschlossen. Diese Verfahrensweise ist transparent und gewährleistet, dass seriöse Pachtinteressenten im o.g. Sinne nicht in einen Wettbewerb um das Pachtpreisniveau mit Bietern treten müssen, die fahrlässig (zu großer Optimismus) oder vorsätzlich (Pachtpreis als Kampfmittel) überhöhte Pachtpreisangebote abgeben.

Nach dem Vorschlag des LKA ist dagegen ein solcher Wettbewerb ausdrücklich gewollt, um eine Berechenbarkeit des Pachtpreises zu verhindern und um die Preisgestaltung dem freien Spiel des Marktes zu überlassen. Trotz des zugefügten Regulativs, das unterste wie oberste alleinstehende Gebot nicht bei der Findung des Durchschnittspachtpreises zu berücksichtigen, wird bei dieser Verfahrensweise der Preistreiberei Vorschub geleistet (vgl. Anlage 1). Dem Vorwurf des Wuchers können wir uns als Kirche dann nur noch durch den Hinweis entziehen, die Preise hätten die Landwirte ja schließlich freiwillig geboten. Theologisch und sozialetisch ist eine so geartete Pachtpreisfindung nicht verantwortbar.

Die hier beantragte Veränderung bedeutet, dass dem Pachtpreiskriterium auch weiterhin eine hohe Bedeutung zukommt. Es verliert aber weitgehend seine Funktion als Unterscheidungsmerkmal der Pachtangebote. Diese Aufgabe liegt damit stärker bei den übrigen Kriterien, insbesondere auch beim Votum der betreffenden Kirchengemeinde. Die Stärkung gerade dieses Kriteriums ist ein positiver Nebeneffekt des Antrags.

Fazit: Das hier beantragte Verfahren ist transparent, wirtschaftlich vertretbar und zugleich nachhaltig lauter im Sinne der kirchlichen Verkündigung.

Anlage 1:

Proberechnungen zur Pachtvergabe nach dem Vorschlag LKA

anhand von Angeboten aus der Vergabe im Jahr 2014 im Kirchenkreis Egel. n.

Grundlage waren damals 4,60 € Mindestpacht (die Mindestpacht wurde im KK Egel. n. nie höher festgelegt).

Die Rechnungen sind deshalb relevant, weil es äußerst wahrscheinlich ist, dass bei Wegfall jedes festen Maßstabs für die Berechnung des Durchschnittspachtpreises mindestens gleichhohe, wahrscheinlich sogar noch höhere Angebote (Preiskampf ohne definierte Grenzen) zu erwarten sind.

Setzt man voraus, dass gleichhohe Angebote abgegeben werden, ergibt sich auf der Grundlage des aktuellen LKA-Vorschlags folgende Rechnung:

1. Rechnung (Gemeinde Klein R.; Fläche: 5,8232 ha)

Der Durchschnittspreis bei Berücksichtigung aller Angebote: 7,17 €.

Der Durchschnittspreis bei Abzug des höchsten und niedrigsten Angebotes: 7,12 €

Punkte		
Bewerber 1:	6,25 €	0
Bewerber 2:	7,50 €	1
Bewerber 3:	7,20 €	1
Bewerber 4:	6,80 €	0
Bewerber 5:	7,51 €	1
Bewerber 6:	6,30 €	0
Bewerber 7:	9,20 €	3

Bewerber 8:	8,26 €	2
Bewerber 9:	5,50 €	0

2. Rechnung (Gemeinde D.; Fläche: 7,42 ha)

Der Durchschnittspreis bei Berücksichtigung aller Angebote:	8,35 €.
Der Durchschnittspreis bei Abzug des höchsten und niedrigsten Angebotes:	8,12 €

Punkte

Bewerber 1:	10,50 €	3
Bewerber 2:	7,50 €	0
Bewerber 3:	7,00 €	0
Bewerber 4:	6,65 €	0
Bewerber 5:	10,95 €	3
Bewerber 6:	7,50 €	0

3. Rechnung (Gemeinde D.; Fläche: 39,2980 ha)

Der Durchschnittspreis bei Berücksichtigung aller Angebote:	8,83 €.
Hier gibt es kein alleinstehendes höchstes Angebot!	

Punkte

Bewerber 1:	10,50 €	2
Bewerber 2:	7,50 €	0
Bewerber 3:	7,50 €	0
Bewerber 4:	7,01 €	0
Bewerber 5:	10,50 €	2
Bewerber 6:	10,00 €	1

4. Rechnung (Gemeinde Klein W.; Fläche: 1,7948 ha)

Der Durchschnittspreis bei Berücksichtigung aller Angebote:	7,19 €.
Der Durchschnittspreis bei Abzug des höchsten und niedrigsten Angebotes:	7,15 €

Punkte

Bewerber 1:	8,00 €	2
Bewerber 2:	7,50 €	1
Bewerber 3:	7,30 €	1
Bewerber 4:	6,50 €	0
Bewerber 5:	6,60 €	0
Bewerber 6:	7,22 €	1

Votum: mehrheitlich angenommen mit 6 Enthaltungen.

Anmerkung:

Hierzu lag der Kreissynode eine dem Beschlusstext entsprechende Tischvorlage vor.

B.

Die Kreissynode des Kirchenkreises Egelst bittet die Landessynode folgendes zu beschließen: Bezüglich der Kirchenzugehörigkeit der Pachtbewerber sowohl bei den natürlichen Personen, wie bei den juristischen Personen und GbR zählt die Zugehörigkeit zu einer Kirche der ACK auf dem Gebiet der EKM bzw. ihrer Nachbarkirchen insofern diese keine Bewerber aus der EKM ausschließen.

Votum: mehrheitlich angenommen

Anmerkung:

Antrag Synodaler Rödiger: Die Kreissynode des Kirchenkreises Egelu bittet die Landessynode folgendes zu beschließen: Bezüglich der Kirchenzugehörigkeit der Pachtbewerber sowohl bei den natürlichen Personen, wie bei den juristischen Personen und GbR zählt die Zugehörigkeit zu einer Kirche der ACK. Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Antrag Synodaler Dr. Junghanns: Die Kreissynode des Kirchenkreises Egelu bittet die Landessynode folgendes zu beschließen: Bezüglich der Kirchenzugehörigkeit der Pachtbewerber sowohl bei den natürlichen Personen, wie bei den juristischen Personen und GbR zählt die Zugehörigkeit zu einer Kirche der ACK auf dem Gebiet der EKM bzw. ihrer Nachbarkirchen insofern diese keine Bewerber aus der EKM ausschließen. Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

TOP 10. Fragestunde

Anmerkung:

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 11. Verschiedenes

- Dank an die Kirchengemeinde Oschersleben für die Gastgeberschaft
- Bezüglich der Antragstellung an die Kreissynode ergeht die Bitte, die Anträge zeitnah an Präses Hannen zu schicken. Anträge die per Email versandt werden, sollen ebenfalls an Präses Hannen und Cc an die Suptur geschickt werden.
- Die Landessynode wird in ihrer Herbsttagung das Stellungnahmeverfahren zur Überarbeitung der Kirchenverfassung freigeben. Das Verfahren läuft vom 1.12.2016 bis 31.5.2017. Am 1.3.2017 wird ein „Verfassungstag“ in Altenweddingen stattfinden. Beginn ist 18.00 Uhr. Hierzu sind alle Mitglieder der Kreissynode und darüber hinaus Interessierte herzlich eingeladen. Eine Einladung wird separat versandt.
- Termine:
 - 25. November 2016 – Neujahrsempfang, Egelu
 - 27. November 2016 – Einführung Pfarrer Gebhard (Schniewindhaus), in Schönebeck
 - 16.-18.1.2017 Tagung: Landwirtschaft und Kirche im Kirchenkreis Egelu (Kloster Drübeck)
 - 1. März 2017 – „Verfassungstag“, Altenweddingen
 - 13. Mai 2017 – 8. Sitzung der IV. Kreissynode, Aken
 - 18. November 2017 – 9. Sitzung der IV. Kreissynode, Ort noch offen

Vizepräses Müller-Busse schließt die Sitzung mit Gebet und Segen.

Oschersleben d. 12. November 2016



Erik Hannen
(Präses)

gez. Renate Wolf
Schriftführerin

gez. Doreen König
Schriftführerin